Land Salzburg Abteilung 2 - Kultur, Bildung, Gesellschaft u. Sport Referat 2/04 Kultur und Wissenschaft Posfach 527 5010 Salzburg www.salzburg.gv.at



Förderungsansuchen Anmeldung Kulturpraktikum Salzburg

	* Bitte zutreffendes ankreuzen!
Name Verein, Institution	
Vertretungsbefugte Person	
Adresse (Straße, PLZ, Ort)	Telefon, E-Mail
Bankverbindung	IBAN
Variante A: □ * Kulturmonat für Studierende: Pflichtpraktikum mit Taschengeld/1 Monat Vollversicherung Taschengeld/Monat € 800,— brutto; Förderung € 800,— oder Teilzeit: 2 Monate, je 20 Stunden, Geringfügigkeit Taschengeld: 2 x € 400,— brutto; Förderung € 700,— Das Beschäftigungsverhältnis sowie die entsprechenden Entgeltbezüge müss	Variante B: □ * Schnuppertage: Geringfügige Beschäftigung (max. 40 Stunden pro Monat) Entgelt/Monat: € 455,— brutto; Förderung € 250,— en zur Abrechnung nachgewiesen werden.
Höhe der angesuchten Förderung	
Angebotenes Praktikum	Anzahl der angesuchten Plätze

Verpflichtungserklärung

Der/die Förderwerber/in verpflichtet sich, die Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung des Landes Salzburg in der jeweils geltenden Fassung vorbehaltslos anzuerkennen.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,

- die Förderung ausschließlich für den gewidmeten Zweck zu verwenden.
- den Verwendungsnachweis fristgerecht zu erbringen.
- schriftlich mitzuteilen, wenn das geförderte Vorhaben teilweise oder zur Gänze nicht in der geplanten Art und Weise oder zum geplanten Zeitpunkt ausgeführt wird, wenn sich sonstige wesentliche Änderungen (in inhaltlicher oder finanzieller Hinsicht) bzgl. des Vorhabens ergeben oder wenn sich personenbezogene Daten des Förderwerbers/der Förderwerberin (Adresse, E-Mail, Telefon, ...) ändern.
- den Organen des Landes Salzburg, insbesondere dem Landesrechnungshof, die Einsichtnahme in die Gebarungsunterlagen zu gewähren.
- eine Überprüfung der Verwendung der Förderung und der geförderten Tätigkeit bzw. des geförderten Vorhabens auch durch die Organe der Europäischen Union oder deren Beauftragte in Abstimmung mit den österreichischen Behörden bzw. Förderstellen vornehmen zu lassen.

Ich/Wir verantworte/n

- die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Daten und Angaben.
- die Einhaltung der geplanten Kosten.
- die widmungsgemäße Verwendung des Förderbetrages.
- die Durchführung des geplanten und geförderten Vorhabens.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns bereit dazu,

- bei nicht widmungsgemäßer Verwendung der Fördermittel den Betrag (teilweise oder gesamt) zurückzuerstatten.
- in angemessener und geeigneter Form auf eine Förderung des Landes hinzuweisen (Logo zum Download).

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis,

- dass sich die öffentlichen Förderstellen, bei denen das gegenständliche Projekt eingereicht wurde, gegenseitig über verschiedene Aspekte des Projektgegenstandes (z.B. Finanzierung, Ablehnungsgründe, Projektkosten, etc.) informieren können.
- dass bei Fördermissbrauch mit strafrechtlichen Folgen gemäß Strafgesetzbuch zu rechnen ist.
- dass im Fall der Gewährung der Förderung, unter den Voraussetzungen des § 41 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018, LGBl Nr 10/2018, Höhe und Zweck der Förderung personenbezogen (Vor- und Nachname sowie Postleitzahl des Wohnortes) im Transferbericht des Landes veröffentlicht werden.
- dass für eingereichte Unterlagen vom Land Salzburg keine Haftung übernommen wird.

Funktion, Name (in Blockschrift)	Stempel
Ort, Datum	Unterschrift (der Einzelperson, des/der vertretungsbefugten Organs/Orgar gemeinschaftliche Zeichnungsbefugnis beachten)

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) rechtlich zulässigen Rahmen.

 ${\it Zur\ Information\ \"{u}ber\ Ihre\ Rechte\ im\ Sinne\ der\ DSGVO\ darf\ auf\ www.salzburg.gv. at/datenschutz\ verwiesen\ werden.}$